D Dringlichkeitsantrag: Bürgerfonds für bezahlbaren Wohnungsbau

Antragsteller*in: Karin Abenhausen (KV Celle)
Tagesordnungspunkt: D Dringlichkeitsanträge

Antragstext

Die zu geringe Zahl verfügbarer bezahlbarer Wohnungen und Sozialwohnungen potenziert sich rapide. Ein Bürgerfonds für Wohnungsbau, der Kommunen finanzielle Mittel für bezahlbaren Wohnungsbau zur Verfügung stellt, schafft Abhilfe. Die Kommunen ermitteln den Finanzbedarf und stellen Baugrund auf Erbpacht zur Verfügung, sind General-Vermieter und verpflichten sich zur Zinszahlung aufs eingesetzte Kapital. Der Bund finanziert über Förderprogramme den Erwerb von Baugrund. Die Immobilien bleiben Eigentum des Bürgerfonds, Spekulation durch Verkauf ist ausgeschlossen. Kommunen können so bedarfsgerecht bauen, ohne Eigenmittel einsetzen zu müssen und behalten den Grund und Boden in eigener Hand. (Ein detaillierteres Konzept liegt vor). Mieter haben dauerhafte Sicherheit, Sozialbindung bleibt dauerhaft bestehen.

Begründung der Dringlichkeit

Das Konzept liegt der Antragstellerin erst seit kurz vor Weihnachten vor, als die Fristen für einen normalen Antrag schon verstrichen waren. Es ist eine notwendige Ergänzung für das Wahlprogramm 2025 zum Thema "Für bezahlbares Wohnen" auf Seite 32/33, da es einen finanzierbaren Lösungsansatz enthält. Daher die Dringlichkeit.

weitere Antragsteller*innen

Annette Schmahl (KV Celle); Andreas Vogt (KV Celle); Lea-Christin Wittkowski (KV Celle); Friederike Hansmann (KV Celle); Hans Röttgers (KV Celle); Karin Robel (KV Celle); Ellen Stucke (KV Celle); Ellen Hagemann (KV Celle); Tobias Stingel-Boecking (KV Celle); Andreas Lechner (KV Celle); Nico Beckemeier (KV Celle); Daniel Wagner (KV Celle); Annedore Söchting (KV Salzland); Sigrid Hestermann (KV Celle); Christoph Behnke (KV Stade); Olaf Schauer (KV Celle); Johanne Gerlach (KV Celle); Jens Polster (KV Celle); Marlene Rathgeber (KV Paderborn); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.